

An die/den

Herrn Präsidenten der Region Hannover, Hauke Jagau

Herrn Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover, Belit Onay

Damen und Herren Vorsitzende(n) der Fraktionen und Mitglieder der Sozialausschüsse der Regionsversammlung und des Rates der Landeshauptstadt Hannover

Dezernentinnen für Soziales in der Region und der Landeshauptstadt Hannover, Dr. Andrea Hanke und Konstanze Beckedorf

Baudezernenten für die Landeshauptstadt Hannover, Uwe Bodemann

Dezernentin für Gesundheit usw. der Region Hannover, Cora Hermenau,

Bildungsdezernentin der Landeshauptstadt Hannover, Rita Maria Rzyski

Stadtkämmerer Dr. Axel von der Ohe

Leitungen Träger Sucht- und Wohnungslosenhilfe

Amtierenden Stadtsuperintendenten, Thomas Höflich

Regionaldechanten der Kath. Kirche Region Hannover, Dr. Christian Wirz

Quidquid agis, prudenter agas et respice finem!

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unser Zwischenbericht II vom 10.4.2020 begann mit den folgenden Worten:

„Die viel beschriebene Osterfreude kann auch so aussehen:

...

*Dankeschön im Namen der Betroffenen den engagierten Mitarbeitenden der LHH aus mehreren Hierarchie-Ebenen, die federführend durch die Anmietung der Jugendherberge (vgl. HAZ 10.04. 15:51) für die Lösung im **Problemfeld 2** - Unterbringung - gesorgt haben.*

*Es ist gerade in diesen Zeiten drinnen besser als draußen, trotz des vorübergehend schönen Wetters - die Gründe wurden häufig genug genannt. Dank auch der Region und dem Land, die der Stadt, in der dieses Problem nun vorwiegend angesiedelt ist, finanziell unter die Arme gegriffen haben. **Verzahntes Arbeiten gelingt in der Krise offensichtlich besonders gut.***

Der Rückblick bleibt gut, es wurde sogar besser als gedacht. Es machte etwas mit den Menschen, wenn sich ihr Sein verändert. Wir haben es mit verfolgt, waren häufig vor Ort. Die obersten Entscheider waren auch vor Ort und davon angetan, die Medien berichteten davon, Lob in höchsten Tönen.

So kann verantwortungsvolle Arbeit mit Menschen auf dem Weg weg von der Straße aussehen. Und es hätte so weitergehen sollen. Alle wollten das.

Der Ausblick ist bitter! Zurück auf die Straße! Das ist es, was die Landeshauptstadt Hannover zu verkünden weiß. Das verzahnte Arbeiten des Krisenstabes müssen wir – besonders schmerzlich die Betroffenen – im Normalbetrieb der Verwaltung vermissen. Aus der Krise wurde nichts gelernt. Business as usual setzt sich fort. Dezernate sind sich in herzlicher Abneigung zugetan und kooperieren nicht. Zuständigkeiten sind wichtiger als Menschen.

Das Ende der Mietzeit in der Jugendherberge war von Anfang an bekannt und kam nicht überraschend. Die Verlängerung um 4 Wochen vom 15.6.-15.7. hätte *zusätzlich* genutzt werden können, um zu einer vernünftigen Lösung zu kommen. Aber wenn am 15.6. (siehe Protokoll der Sozialausschusssitzung LHH vom selben Tag) die Sozialdezernentin mit dem Baudezernenten redet, dann ist das 2 Monate zu spät. Wenn die an diesem Tag verkündete Zusammenarbeit zu keinem Ergebnis für die Menschen in der Zeit nach der Jugendherberge kommt, ist sie eine der vielen wertlosen Worthülsen.

Das Ende der Mietzeit in der Jugendherberge war von Anfang an bekannt. Quidquid agis...

Im Chor vieler ernst zu nehmender Stimmen, auch und gerade aus dem Kreis der betreuenden Träger, hat StiDU von Anfang an darauf hingewiesen, dass man die Menschen anschließend nicht wieder auf die Straße schicken kann. Trotz anderslautender Beteuerungen hat sich dies der Verwaltung offensichtlich nicht erschlossen. Immer wieder zieht man sich auf die Zuständigkeit des Dezernats VI für diese Fragen zurück. Das ist eine Kombination von Desorganisation und Desorientierung, denn verantwortlich für eine zielgerichtete und sachgerechte Zusammenarbeit im Interesse der Menschen, die es betrifft, sind Alle! Wer denkt beim Gerangel um Zuständigkeiten an die Angst der Menschen, wieder auf die Straße zu müssen?

Wann hat endlich in der Verwaltung der Stadt Hannover jemand den Mut und die Durchsetzungsfähigkeit, diesen deutschlandweit einmaligen, historischen Organisationsfehler der Zuständigkeit des Baudezernats für die Unterbringung von Menschen in Wohnungsnotfällen zu beenden? Stadtplanung und Bauaufsicht sind die Kernkompetenzen des Baudezernats, dagegen gehören soziale Fragestellungen wie die Unterbringung von Menschen in das Sozialdezernat.

Am 18.6. hat der Sozialausschuss der Region Hannover dieses Thema behandelt. Einhellig hat man sich - über alle Parteigrenzen hinweg - für eine Verlängerung der Maßnahme ausgesprochen. Die Regionsverwaltung hat dazu eine von der Politik angenommene Drucksache erarbeitet. Von der Landesebene waren positive Impulse zu vernehmen. Nur die Stadtverwaltung scheint sich um sich selbst zu drehen.

Wenn nicht noch ein Wunder geschieht, ist die Innenstadt Hannovers am 16. Juli 2020 um rund 100 Menschen reicher und diese Menschen um viele Hoffnungen ärmer. Und das ist nicht nur eine Frage des Umgangs dieser Stadtgesellschaft mit ihren ärmsten und schwächsten Mitgliedern. Das ist auch eine Rechtsfrage:

Die Bewohner*Innen der Jugendherberge haben mit dem Einzug deutlich gemacht, dass sie nicht freiwillig obdachlos sein wollen. Sie sind „unfreiwillig obdachlos.“ Und damit haben Sie einen Rechtsanspruch auf eine menschenwürdige Unterbringung. Der Herkunftsort ist unerheblich.

Unfreiwillige Obdachlosigkeit im polizei- und ordnungsrechtlichen Sinne liegt vor, wenn ein Mensch

- nicht Tag und Nacht über eine Unterkunft verfügt, die Schutz vor den Unbilden des Wetters bietet, Raum für die notwendigsten Lebensbedürfnisse lässt und die insgesamt den Anforderungen an eine menschenwürdige Unterkunft entspricht,
- mit diesem Zustand nicht einverstanden ist (=unfreiwillige Obdachlosigkeit)
- und der sich nicht selbst helfen/sich nicht selbst eine Unterkunft beschaffen kann (Vorrang der Selbsthilfe).¹

Die Feststellung, ob eine unfreiwillige Obdachlosigkeit vorliegt, ist ausschließlich nach subjektiven Gesichtspunkten vorzunehmen und hängt im Wesentlichen von der Entscheidung des Betroffenen selbst ab. Ist der Betroffene mit seinem Zustand nicht einverstanden, liegt regelmäßig eine Gefährdung des Schutzgutes der öffentlichen Sicherheit vor.²

Anspruch auf ganztägigen und jahreszeitenunabhängigen Aufenthalt!

OVG NRW, Beschluss vom 4.3.1992, bestätigt durch OVG NRW, Beschluss vom 17.2.2017: *„Die Grenze zumutbarer Einschränkungen liegt dort, wo die Anforderungen an eine menschenwürdige Unterbringung nicht eingehalten sind. Unter Berücksichtigung dieser Grenze sind obdachlose Personen regelmäßig so unterzubringen, dass sie die Möglichkeit haben, sich in der Unterkunft **ganztägig** aufzuhalten. Dieser Anforderung muss die Unterbringung schon deshalb entsprechen, weil den Obdachlosen nicht nur nachts, sondern auch tagsüber Schutz vor der Witterung zu bieten ist. Im Übrigen fordert die Menschenwürde, dass dem Obdachlosen auch ungeachtet der Witterungsverhältnisse durch Zuweisung einer bestimmten Unterkunft nicht nur zeitweise, sondern den ganzen Tag über eine geschützte Sphäre geboten wird.“* Ein Notschlafplatz erfüllt daher nicht den Unterbringungsanspruch, der auf eine ganztägige Unterbringung gerichtet ist! Der Anspruch besteht unabhängig von der Jahreszeit, das ganze Jahr über.³ Die Tagestreffs der Träger der Wohlfahrt – unabhängig davon, dass sie zu geringe Kapazitäten haben – ersetzen nicht die Verpflichtung der Kommune nach sicherem und angemessenem Tagesaufenthalt.

Wo ist das Angebot der Landeshauptstadt Hannover an die Bewohner*Innen der Jugendherberge, sie menschenwürdig, also ganztags und nicht in Massenquartieren, wohnen zu lassen? Einrichtungen wie die „Am Alten Flughafen“ sind eindeutig rechtswidrig und nicht nur in Zeiten wie diesen gefährlich! Warum stehen geeignete städtische Liegenschaften leer, während die Verwaltung darauf hinweist, dass Gebäude fehlen, um die Menschen angemessen und rechtskonform unterzubringen? Das Dach über dem Kopf und die vier Wände darum herum sind für die besondere Situation der Wohnungs- und Obdachlosen nicht ausreichend. Für eine Entwicklung, die sie von der Straße wegführt, brauchen sie die Begleitung durch zielgerichtete und zielgruppenerfahrene Sozialarbeit. Unter dem Titel „Zwischenraum“ haben die Caritas und das Diakonische Werk schon vor geraumer Zeit ein Konzept vorgelegt. Das sind die Fachleute. Warum greift die Verwaltung nicht zu? Selbst wenn es gelingen würde, den Bewohner*Innen der Jugendherberge kurzfristig einen Recht und Gesetz entsprechenden, angemessenen und menschenwürdigen Wohnraum zu verschaffen – das allein reicht nicht. Hier braucht es eine schnelle, ziel- und zielgruppenorientierte Verzahnung innerhalb der Verwaltungen von Stadt und Region mit den Trägern der Sozialarbeit mit ihren unterschiedlichen Kernkompetenzen.

Das Ziel: **„Verzahnungsgelung gelingt nicht nur in der Krise offensichtlich besonders gut.“**

Reinhold Fahlbusch	Andrea Weinhold-Klotzbach
1. Vorsitzender	2. Vorsitzende

StiDU

Stimme der UngeHÖRTen

Theodor-Krüger-Straße 3

Haus 1

30167 Hannover

Tel.: +4915140140051

Mail: fahlbusch@StiDU.de

WEB: www.stiDU.de

¹ Vgl. Ruder/Bätge, Obdachlosigkeit S. 9f. mwN.

² Ruder/Bätge, Obdachlosigkeit, S. 10.

³ OVG NRW, Beschluss vom 17.2.2017